

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0131/2019/BV**

Datum:  
22.03.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuwendungen an den Trägerverein  
Emmertsgrunder Stadtteilmanagement e.V. (TES e.V.)  
in den Jahren 2019 und 2020**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuwendungen an den Trägerverein Emmertsgrunder Stadtteilmanagement (TES e.V.) in den Jahren 2019 und 2020 für die Bereiche Stadtteilbüro, Bürgerhaus HeidelBERG und Medienzentrum zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Bescheide zu erlassen.*

*Im Jahr 2019 teilen sich die Zuwendungen wie folgt auf:*

- *Stadtteilbüro: maximal 106.750 Euro*
- *Bürgerhaus HeidelBERG: maximal 174.510 Euro*  
*hiervon entfallen maximal 98.080 Euro auf das Bürgerhaus und maximal 76.430 Euro auf das Medienzentrum. Eine mögliche Verschiebung in den Bereichen Bürgerhaus und Medienzentrum wird akzeptiert.*

*Für das Jahr 2020 sind folgende Zuwendungen vorgesehen:*

- *Stadtteilbüro: maximal 109.320 Euro*
- *Bürgerhaus HeidelBERG: maximal 178.600 Euro*  
*hiervon entfallen maximal 100.400 Euro auf das Bürgerhaus und maximal 78.200 Euro auf das Medienzentrum. Eine mögliche Verschiebung in den Bereichen Bürgerhaus und Medienzentrum wird akzeptiert.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Stadtteilbüro 2019	maximal 106.750 €
• Bürgerhaus HeidelBERG 2019	maximal 174.510 €
• Stadtteilbüro 2020	maximal 109.320 €
• Bürgerhaus HeidelBERG 2020	maximal 178.600 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik im Jahr 2019	281.260 €
• Ansatz Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik im Jahr 2020	287.920 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Jahr 2018 (Drucksache 0208/2018/BV) wurde die Fortführung des Stadtteilmanagements Emmertsgrund und des Bürgerhauses HeidelBERG beschlossen und die Gewährung von Zuwendungen in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Zur Weiterführung der Projektarbeit wurden bereits vorläufige Bewilligungsbescheide (institutionelle Förderung) erlassen.

## **Begründung:**

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2018 sowie in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 22.11.2018 (Drucksache 0208/2018/BV) wurde der Fortführung des Stadtteilmanagements im Emmertsgrund zugestimmt und die Gewährung von Zuwendungen in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Auf dieser Grundlage und um die kontinuierliche Weiterarbeit sicherzustellen, wurden im Januar 2019 vorläufige Bewilligungsbescheide in folgender Höhe erlassen:

- Stadtteilbüro: bis zu 102.500 Euro
- Bürgerhaus Heidelberg: bis zu 164.010 Euro.

hiervon entfallen bis zu 93.280 Euro auf das Bürgerhaus und bis zu 70.730 Euro auf das Medienzentrum.

Entsprechend des Änderungsantrages Nummer 37 (zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020) erhöht sich die zur Verfügung stehende Zuwendungshöhe um jeweils 14.750 € in den Jahren 2019 und 2020. Gründe hierfür sind steigende Lohnkosten und höhere Sach- und Betriebskosten. Das heißt folgende Zuwendungszahlungen sind nun nach Beschluss der Haushaltssatzung durch den Gemeinderat und deren Genehmigung durch das Regierungspräsidium im Haushalt vorgesehen:

### 2019:

- Stadtteilbüro: maximal 106.750 Euro
- Bürgerhaus Heidelberg: maximal 174.510 Euro

Hiervon entfallen maximal 98.080 Euro auf das Bürgerhaus und maximal 76.430 Euro auf das Medienzentrum. Eine mögliche Verschiebung in den Bereichen Bürgerhaus und Medienzentrum wird akzeptiert.

### 2020:

- Stadtteilbüro: maximal 109.320 Euro
- Bürgerhaus Heidelberg: maximal 178.600 Euro

hiervon entfallen maximal 100.400 Euro auf das Bürgerhaus und maximal 78.200 Euro auf das Medienzentrum. Eine mögliche Verschiebung in den Bereichen Bürgerhaus und Medienzentrum wird akzeptiert.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Erlass entsprechender endgültiger Bewilligungsbescheide an den TES e.V. in den Jahren 2019 und 2020.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Mit der Fortführung der beiden Schwerpunktmaßnahmen Stadtteilmanagement und Bürgerhaus (samt Medienzentrum) wird ein zielgerichteter Mitteleinsatz im Emmertsgrund verfolgt. Die damit verfolgte Stärkung des Gemeinwesens wirkt sich wiederum positiv auf die erforderlichen Unterstützungsleistungen im Stadtteil aus. <b>Ziel/e:</b>
KU1	+	<b>Ziel/e:</b> Kommunikation und Begegnung fördern <b>Begründung:</b> Das Bürgerhaus konnte in den vergangenen Jahren zu einem lebendigen Treffpunkt für die Bürger/-innen und Vereine im Emmertsgrund entwickelt werden. Die weitere Entwicklung des Bürgerhauses zum neuen Stadtteilzentrum stellt eines der zentralen Projekte der nächsten Jahre im Stadtteil dar. <b>Ziel/e:</b>
DW2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtleben fördern
DW4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern <b>Begründung:</b> Der TES e.V. fördert mit den initiierten Projekten und Maßnahmen das integrative Stadtleben vor Ort und fördert den interkulturellen Austausch. <b>Ziel/e:</b>
QU3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern <b>Begründung:</b> Der TES e.V. verfolgt mit den drei Arbeitsbereichen (Stadtteilbüro, Medienzentrum, Bürgerhaus) die Aufgabe, die Bürger/-innen und lokalen Akteure intensiv in den Stadtteilentwicklungsprozess einzubeziehen und für ein Engagement in ihrem Quartier zu aktivieren.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck